

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 45 (2019)

Heft: 4

Artikel: Fazit. ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz : Ausweis bitte! :
Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche

Autor: Studer, Selina / Stucki, Stephanie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fazit.

ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz

Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche

Trotz restriktiver Vorschriften in der Schweiz erhält gut ein Drittel der Minderjährigen bei Testkäufen widerrechtlich alkoholhaltige Getränke. Dieser Anteil stagnierte in den letzten 10 Jahren. Durch entsprechende Rechtsgrundlagen wird versucht, die Erhältlichkeit von Alkohol zu regulieren. Wie diese Gesetze vom Verkaufs- und Servicepersonal umgesetzt und wahrgenommen werden, untersuchte eine kürzlich erschienene Studie (Stucki & Mathieu 2019). Daraus wurden Schlüsse gezogen, wie sich die Prävention dieses Wissen zunutze machen kann, um Präventionsprojekte durchzuführen und den Jugendschutz zu fördern.

Quelle:

S. Stucki/T. Mathieu (2019): Umsetzung des Abgabeverbots von Alkohol an Minderjährige: Eher eine gesellschaftliche Herausforderung als ein reales Problem für das Verkaufs- und Servicepersonal. Lausanne: Sucht Schweiz.

Selina Studer & Stephanie StuckiSucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch**Einleitung**

Lea, 15-jährig, geht in das Geschäft und verlangt ein Bier. Sog. Alkoholtestkäufe wollen herausfinden, ob Lea nach ihrem Ausweis gefragt wird oder nicht. Dabei zeigte sich, dass Jugendliche, die noch keinen Alkohol erwerben dürften, rund jedes dritte Mal ihr gewünschtes Getränk ohne Alterskontrolle erhalten (EZV 2018). Warum führte das Personal bei manchen Jugendlichen keine Ausweiskontrolle durch? Die Gründe sind vielfältig: Arbeits- und soziale Umstände sowie persönliche Einstellungen betreffend Alkoholkonsum und Regulierungen können eine Rolle spielen.

Die Methodik

Das Forschungsteam führte von September bis Anfang November 2018 in allen Regionen der Schweiz 30 halb-strukturierte Interviews mit Verkaufs- und Serviceangestellten durch. Das Interview beinhaltete Fragen wie: «Wie läuft die Kontrolle in Ihrem Alltag ab?» und «Was halten Sie persönlich von den gesetzlichen Regeln zum Mindestalter im Alkoholbereich?». Die Befragten sprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch, waren zwischen 20 und 73 Jahre alt und arbeiteten bei grossen Detailhändlern (Coop, Denner, Volg), in Take-aways, Kiosken, Cafés, Restaurants, Bars und Pubs. Unter den Befragten befanden sich Studierende, Teilzeitarbeitende und Vollzeitbeschäftigte. Die Interviews wurden grösstenteils telefonisch durchgeführt, vereinzelt auch vor Ort.

Die Ergebnisse – mit Anregungen für die Präventionsarbeit*Systematisch informieren und schulen*

Eine Frage bezog sich darauf, inwiefern die befragten Verkaufs- und Serviceangestellten über die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Alkohol und Jugendschutz informiert waren. Die Befragten kannten die Gesetzeslage mehrheitlich gut. Je nach Branche wurden sie jedoch unterschiedlich über die Vorschriften informiert. Im Detailhandel erhielten die Fachkräfte ausnahmslos Schulungen. Andere Befragte wurden mündlich instruiert, einer Minderheit wurden schriftliche Informationen abgegeben. Wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden, hatten

die Mitarbeitenden offenbar mit Konsequenzen zu rechnen. Betriebsintern schien es jedoch oft unklar zu sein, wie ein Verstoß gehandhabt wird. Die meisten Befragten gingen davon aus, dass sie auf ihr Fehlverhalten angesprochen würden, einige meinten, dass es im Wiederholungsfall zu einer Kündigung käme.

Aus Präventionssicht wird empfohlen, dass Schulungen und die Sensibilisierung des Verkaufs- und Servicepersonals fortgeführt und ausgebaut werden. Dieses Wissen hat einen adäquaten und kompetenten Umgang mit jugendlichen Kundinnen und Kunden zur Folge. Ausserdem wird empfohlen, betriebsintern klare Regeln beim Verstoß gegen Vorschriften aufzustellen und diese den Mitarbeitenden zu kommunizieren.

Ausweiskontrollen stärker in den Arbeitsalltag integrieren und freiwilliges Vorweisen von Ausweisen fördern

Es ist oft schwierig, das Alter von Jugendlichen einzuschätzen. Im Zweifelsfall verlangte die Mehrheit der Befragten einen Ausweis. Nur eine Person lehnte die Ausweiskontrolle mit der Begründung ab, dass Minderjährige sowieso an Alkohol gelangen würden, wenn sie dies wollten. Die Befragten begründeten ihre Ausweiskontrolle unterschiedlich: Manche versuchten, eine Vorbildfunktion einzunehmen, für einige waren die gesetzlichen Grundlagen entscheidend, für wieder andere gehörte es «einfach zum Job». Auch die Angst vor negativen Konsequenzen wurde genannt, wie dies folgende Aussage illustriert: «Kein Problem, danach zu fragen. Besser man fragt, als es hat Konsequenzen. Es ist meine Verantwortung».

Dennoch gab es immer wieder unangenehme Situationen im Zusammenhang mit Ausweiskontrollen, insbesondere, wenn sich eine Person als deutlich älter entpuppte. Äusserliche Merkmale wie Make-Up, Sonnenbrille, Bartwuchs etc. würden die Beurteilung oft erschweren. Die Reaktionen der jungen Leute auf Kontrollen fielen unterschiedlich aus. Manche äusserten sich erfreut: «Sehe ich noch so jung aus?». Bedauerlicherweise kam es hin und wieder zu ablehnendem Verhalten, zu Bedrohungen oder gar zu physischen Übergriffen.

Neben den KundInnen beeinflussten auch Arbeitsumstände die Frage nach dem Ausweis. Obgleich zwei Drittel der Befragten betonten, dass die Kontrollen zum Alltag gehörten – auch

in hektischen Zeiten – gestanden die restlichen Befragten, dass in bestimmten Situationen das Prüfen des Ausweises manchmal nicht strikt ausgeführt werde. Häufig genannte Gründe waren stressige Arbeitsumstände wie bspw. lange Schlangen an der Kasse oder Theke. Schliesslich fürchteten manche Vorgesetzte offenbar auch Umsatzeinbussen, was zu lascheren Kontrollen führte.

Für die Prävention empfiehlt es sich, systematische Alters- bzw. Ausweiskontrollen zu fördern und auszubauen. Durch Schulung und Informationen können Hemmnisse beim Personal abgebaut werden. Der Umgang mit schwierigen KundInnen sollte thematisiert und Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Alterskontrollen werden erleichtert, wenn junge Personen beim Kauf von Alkohol automatisch den Ausweis vorzeigen. Es könnte darauf hingearbeitet werden, dass dies bis zu einem bestimmten Alter freiwillig geschieht. In Finnland wird bspw. das Vorweisen von Ausweisen bis in ein Alter von 30 Jahren gefördert. Dies würde das Verkaufs- und Servicepersonal entlasten und möglicherweise zu einer zusätzlichen Sensibilisierung junger Personen beitragen.

Starker Jugendschutz und Sensibilisierungskampagne zur verbotenen Weitergabe von Alkohol durch Dritte

Die persönliche Einstellung der Befragten gegenüber den aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz kann einen Einfluss darauf haben, ob Alterskontrollen im Arbeitsalltag umgesetzt werden. Mehr als zwei Drittel der Befragten beurteilten die aktuellen gesetzlichen Regelungen als sinnvoll. Sie begründeten ihre Haltung damit, dass junge Leute erst ab einem gewissen Alter die gesundheitlichen Risiken einschätzen können. Sechs Befragte erwähnten spontan, dass sie einer Heraufsetzung der Altersgrenze positiv gegenüberstehen würden. Einige sprachen sich für eine Alkoholabgabe ab 21 Jahren aus, wie dies bspw. in den USA üblich ist. Dennoch war vielen bewusst, dass Minderjährige problemlos an Alkohol gelangen, häufig über Dritte (FreundInnen, Geschwister) oder an Orten, wo die Kontrollen nachlässig sind. Das Verkaufspersonal fühlte sich diesbezüglich oft machtlos. Vom Gesetz her ist die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige durch Dritte zwar geregelt, in der Praxis sind präventive Massnahmen und Sanktionen jedoch nur schwer umsetzbar.

Mitarbeitende in Bars nannten ein weiteres Hindernis: Das Mitbringen von eigenem Alkohol. Junge Leute bestellen eine Cola und füllen diese dann heimlich mit dem mitgebrachten Whisky auf. Wenn die betroffenen Personen nicht in flagranti erwischt werden, ist ein solches Verhalten schwer kontrollier- und eindämmbar.

Eine kohärente Preispolitik (z. B. Steuern, Mindestpreise) könnte Abhilfe schaffen, da sich Minderjährige teure Getränke oft nicht oder nicht häufig leisten. In Bezug auf die Weitergabe von Alkohol durch Dritte könnten Handlungsoptionen für das Service- und Verkaufspersonal in Schulungsmaterialien aufgenommen werden (z. B. mögliche Reaktionen aufzeigen, wenn ein Erwachsener Alkohol unerlaubt weitergibt). Auf Ebene der Bevölkerung sollte eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, die auf die Problematik im Zusammenhang mit der Ab- und Weitergabe von Alkohol durch Dritte hinweist.

Prüfung einer Vereinheitlichung des Mindestabgabalters

Das Mindestalter für den Kauf von alkoholischen Getränken war den meisten Befragten bekannt. Dennoch gab es Unsicherheiten bezüglich einiger Getränke, wie es die Aussage einer Person verdeutlicht: «Erklärt worden ist es mir lustigerweise nicht. Ich glaube, Bier ist ab 16 und alles andere ab 18 Jahren. Aber vielleicht ist das falsch. Wie ist es beim Wein? Der ist auch ab 18, oder?».

In der Schweiz sind Bier und Wein für Personen ab 16 Jahren erhältlich, Spirituosen ab 18. Im Tessin gilt für den Verkauf aller alkoholischen Getränke die Alterslimite von 18 Jahren. Eine einheitliche Alterslimite, neben dem Tessin auch bei einigen Detailhändlern üblich, erleichtert den Befragten zufolge die Alterskontrollen. Auch europaweit ist das Mindestalter für den Kauf von Alkohol in den meisten Ländern auf 18 Jahre festgelegt worden (WHO 2012). Repräsentativen Umfragen zufolge würden gut drei beim Verkauf von alkoholischen Getränken einer Vereinheitlichung des Mindestalters auf 18 Jahre zustimmen (Marmet & Gmel 2014).

Um den Überblick über die gesetzlichen Vorgaben zu bewahren, erleichtern visuelle Darstellungen wie Kleinplakate und Alterstabellen dem Personal die Arbeit. Ausserdem existieren besonders im Detailhandel technische Möglichkeiten zur Alterskontrolle. Im Zweifelsfall tippt der/die Angestellte das Geburtsdatum

der Kundschaft sowie das gewünschte Getränk in das Gerät ein. Dieses gibt sogleich eine Rückmeldung, ob das alkoholhaltige Getränk verkauft werden kann oder nicht. Dies erspart Kopfrechnen und kann besonders in stressigen Situationen entlasten. In Bars ist die Alterskontrolle teilweise überflüssig, da das Alter bereits am Eingang geprüft wird. Mitunter wird auch mit verschiedenfarbigen Armbändern gearbeitet, die dem Personal die Kontrollen erleichtern.

Aus Präventionssicht wird empfohlen, ein einheitliches Mindestabgabalter für alle alkoholischen Getränke zu prüfen. Dazu müssten verschiedene Aspekte, wie der Einfluss auf die Gesundheit der Minderjährigen, Vorteile bei der Alterskontrolle, Verschiebung des Konsums in den privaten Bereich etc. gegeneinander abgewogen werden. Ferner sollten Betriebe, die freiwillig das Mindestabgabalter erhöhen möchten, in ihren Bemühungen unterstützt werden. Technische Hilfsmittel und die Abgabe farbiger Bänder sollten an Orten, wo dies sinnvoll erscheint, implementiert werden.

Alkoholtestkäufe gesamtschweizerisch ausbauen

Seit rund 20 Jahren werden in der Schweiz Alkoholtestkäufe durchgeführt (Heeb 2017). Diese werden als wirksames und kostengünstiges Instrument angesehen, um im Arbeitsalltag die Umsetzung des Mindestabgabalters von Alkohol zu testen und zu verbessern. Die Testkäufe dienen vor allem der Sensibilisierung und nicht als Mittel zur Bestrafung. Ziel ist es, den Dialog mit dem Verkaufspersonal zu suchen und Schulungen zu fördern.

Die meisten der befragten Verkaufs- und Serviceangestellten wussten über Alkoholtestkäufe Bescheid, welche bei ca. einem Drittel von ihnen am Arbeitsplatz bereits durchgeführt wurden. Die Mehrheit der Befragten erachteten die Kontrollen als sinnvoll und waren überzeugt, dass dadurch die Ausweise systematischer überprüft werden. Eine befragte Person drückte sich folgendermassen aus: «Das ist wie im Tram, man kauft eher ein Ticket, wenn man weiss, dass Kontrolleure kommen».

Eine Minderheit der Befragten bezweifelte, dass Alkoholtestkäufe die Abgabe von Alkohol an Minderjährige reduziert. Darüber hinaus kritisierten sie die ständige Bedrohung, getestet zu werden, welche bei Angestellten zu Angst

führen könne. Eine Person schlug vor, anstelle von unmittelbaren Entlassungen oder einer Busse abgestufte Sanktionen vorzuziehen (zuerst eine Verwarnung aussprechen und nur im Wiederholungsfall Busse oder Entlassung).

Aus präventiver Sicht wird empfohlen, Alkoholtestkäufe weiterhin zu fördern und gesamtschweizerisch in regelmässigen Abständen durchzuführen. Es kann angenommen werden, dass sie besser akzeptiert werden, wenn sie routinemässig durchgeführt werden. Da Minderjährige in der Regel noch über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, wäre ein stärkerer Fokus auf jene Verkaufsorte wünschenswert, die preiswerten Alkohol anbieten.

Schlussfolgerungen

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Mehrheit des befragten Verkaufs- und Servicepersonals grossen Willen zeigte, geltendes Recht umzusetzen und damit den Jugendschutz zu fördern. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen zum Schutz Jugendlicher wären zu evaluieren und gerade Testkäufe sollten nicht nur auf kantonaler sondern auch auf nationaler Ebene geregelt werden. Bereits heute können aber beispielsweise Patente entzogen werden. Gleichzeitig sollte das Service- und Verkaufspersonal gestärkt werden. Dies zum Beispiel mit Schulungen (z. B. online www.jalk.ch/kantone), einer klaren Haltung und Unterstützung durch die Vorgesetzten, Ausweispflicht für junge Erwachsene bis zu einem bestimmten Alter sowie vermehrten Testkäufen zur Durchsetzung des Jugendschutzes.

Literatur

- EZV – Eidgenössische Zollverwaltung (2018): Alkohol-Testkäufe: Knapp ein Drittel der Verkaufsstellen hält sich nicht an Vorschriften. www.tinyurl.com/yxw4phq, Zugriff 11.06.2019.
- Heeb, J.-L. (2017): Achats tests d'alcool en 2016. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. Berne: RFA – Régie fédérale des alcools.
- Marmet, S./Gmel, G. (2014): Suchtmonitoring Schweiz – Normen und Werte bezüglich alkoholpolitischer Massnahmen im Jahr 2014. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Stucki, S./Mathieu, T. (2019): Umsetzung des Abgabeverbotes von Alkohol an Minderjährige: Eher eine gesellschaftliche Herausforderung als ein reales Problem für das Verkaufs- und Servicepersonal. Lausanne: Sucht Schweiz.
- WHO – World Health Organization (2012): European action plan to reduce the harmful use of alcohol 2012–2020. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.